Unterstützungsvereinbarung

1. Allgemeines

Die Campus Foundery OWL ist das am Forschungs- und Tranfserzentrum angesiedelte Existenzgründungs-Center der Tecnischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und bietet ihren Beschäftigten und Studierenden sowie ehemaligen Beschäftigten und Studierenden für einen Zeitraum von zunächst bis zu drei Jahren eine grundlegende unentgeltliche Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Alle Inhalte werden individuell mit den Gründenden abgesprochen und an deren Bedürfnisse angepasst. Die Begleitung durch die Campus Foundery OWL findet auf einer freiwilligen, einvernehmlichen Basis mit den Gründer*innen statt.

Die Begleitung kann beinhalten:

- Individuelles Coaching
- Hinweise, Tipps & Tricks
- Workshops zu speziellen Inhalten
- Empfehlungen bei der Erstellung von Businessplänen oder Anträgen für Förderungsprogramme
- Ggf. Weitervermittlung an Dritte im Bereich Gründung, Wirtschaft, Recht oder Finanzen
- Ggf. Nutzung von Infrastruktur (bspw. Arbeitsplätze, Büroräume, Veranstaltungsräume, Werkstätten, Labore)

Die Begleitung beinhaltet **<u>nicht</u>:**

- Professionelle Beratung (bspw. Rechtsberatung, Steuerberatung, etc.)
- Erfolgsgarantie
- Übernahme von Arbeit
- Suche nach Mitgründenden / Mitarbeitenden
- Suche nach Invetor:innen, Kund:innen oder Partner:innen
- Finanzierung der Gründung

2. Schutz von Informationen und Geschäftsgeheimnissen der Ausgründung

Geschäftsgeheimnisse und sonstige geheimhaltungsbedürftige Informationen der Ausgründung sind schützenswerte Güter. Eine unbefugte Weitergabe an Dritte oder Offenlegung von Informationen über Angelegenheiten der Ausgründung ist unzulässig. Eine Offenlegung ist dann zulässig, wenn sie im Interesse der Gründenden liegt und diese damit einverstanden sind. Gesetzliche Auskunfts- und Informationspflichten bleiben hiervon unberührt.

3. Haftung

Es handelt sich bei der Campus Foundery OWL um eine Einrichtung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL). Die für die TH OWL tätigen Mitarbeitenden geben im Rahmen der Begleitungsangebote (s.o.) jeweils subjektive Einschätzungen ab, die als Hilfestellungen auf dem Weg in die Selbstständikeit anzusehen sind, aber keine vollumfängliche Beratung ersetzen. Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe übernimmt folglich keine Gewähr für die Richtigkeit von Auskünften. Für alle Entscheidungen, die möglicherweise auf Grundlagen von Beratungen durch die TH OWL basieren, sind die Gründer*innen selbst verantwortlich. Jegliche Haftung für Schäden, die aus der Befolgung eines Rats oder einer Empfehlung von Mitarbeiter*innen der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe resultieren, wird ausgeschlossen, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht dieser Vereinbarung verletzt; in diesem Fall haftet die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden sowie im Falle einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Hinweis auf Förderung durch die Campus Foundery OWL

Die Gründer*innen werden darum gebeten, bei allen das Gründungsvorhaben betreffenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen einschließlich Pressemitteilungen, Präsentationen, elektronischen und audio-visuellen Informationen auf die Unterstützung durch die Campus Foundery OWL der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe hinzuweisen. Das Logo der Campus Foundery OWL kann dafür verwendet werden. Der Hinweis auf die Förderung unter Verwendung des Logos kann auch nach der aktiven Unterstützung durch die Campus Foundery OWL verwendet werden.

Für Pressemitteilungen oder akustische Informationen kann folgende beispielhafte Formulierung verwendet werden:

„Dieses Gründungsvorhaben wird / wurde von der Campus Foundery OWL, dem Gründungszentrum der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe gefördert."

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe kann die Verwendung des Logos jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

5. Weitere Mitwirkungspflichten

Es wird vereinbart, dass das Gründungsvorhaben während der aktiven Begleitung

- an regelmäßigen Status-Meetings (typischerweise mit dem betreuenden Coach) teilnimmt.
- die Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Gründung- einer Personen oder Kapitalgesellschaft bzw. eine Gewerbeanmeldung) unmittelbar schriftlich anzeigt.
- sowie fünf Jahre darüber hinaus Auskunftspflichten gegenüber der Campus Foundery OWL unterliegt. Diese Auskunftspflichten umfassen die aktuelle Anzahl der im Startup beschäftigten Mitarbeiter*innen, externe Investments, Umsatzkennzahlen, eingeworbene oder erhaltene Förderprogramme sowie gegebenenfalls weitere Kennzahlen. Die regelmäßige Erhebung der Kennzahlen dient der Qualitätssicherung, zu Publizitätszwecken und zu Forschungszwecken.

Die*der Gründer*in stellt der Campus Foundery OWL eine allgemein gehalten Kurzzusammenfassung zum Gründungsvorhaben (mindestens 300 Zeichen, im vorgegebenen Format) zur Verfügung und verpflichtet sich, diese bei Änderungen zu aktualisieren. Diese Informationen dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Weiterhin bestätigt die*der Gründer*in, dass das Vorhaben nicht durch weitere Mittel der öffentlichen Hand unterstützt wird und zeigt eine vereinbarte Förderung unmittelbar an.

6. Laufzeit

Die Unterstützungsvereinbarug tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Begleitung kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich mit sofortiger Wirkung beendet werden. Der Vertrag endet spätestens 3 Jahre nach Vertragsunterzeichnung. Die Auskunftspflichten gemäß Ziffer 5 bleiben von einer Vertragsbeendigung unberührt.

Um die Begleitung fortfühen zu können sind nach Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit bzw. der Anmeldung einer Kapitalgesellschaft im Regelfall weitere vertragliche Vereinbarungen (z.B. Deminimis-Vereinbarung) zwischen dem nun aktiven Unternehmen und der Campus Foundery OWL zu treffen.

7. Schlussbestimmung

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Soweit ein Gründungsvorhaben von anderer Stelle finanziell gefördert wird, gehen etwaige Förderbestimmungen den Bestimmungen dieser Vereinbarung vor.

Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Lemgo.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

Ich habe die vorstehenden Bedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Name, Vorname (Gründer:in):

Ort & Datum:

Unterschrift:

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe stimmt der Betreuung der unterzeichnenden Person zu.

Ort & Datum:

Unterschrift im Namen der TH OWL: